



# Betriebsreglement Kinderbetreuung Biberburg, Märstetten

(gültig ab 01.09.2023)

Anmerkung: Mit dem Begriff Kita Biberburg ist jeweils die Kitagruppe und die Hortgruppe gemeint.

Der Begriff Kita Biberburg bezieht jeweils den Hort mit ein.

## 1. Benützungsrecht

Die Kita Biberburg betreut Kinder im Alter von drei Monaten bis Abschluss der Primarschule und am Mittagstisch bis Ende der Oberstufe. Für den Mittagstisch können sich auch Kinder der Oberstufe Märstetten anmelden.

## 2. Öffnungszeiten Kita

Montag - Freitag 06.30 – 18.30 Uhr

### 2.1 Öffnungszeiten Mittagstisch

Montag - Freitag 11.45 – 13.30 Uhr

### 2.2 Öffnungszeiten Hort

Montag - Freitag 06.30 – 08.30 Uhr und  
13.30 – 18.30 Uhr

- Bei ungenügender Auslastung können die Öffnungszeiten reduziert werden.
- Am Wochenende und an Feiertagen bleibt die Kita Biberburg geschlossen.
- Vor offiziellen Feiertagen schliesst die Kita und der Hort bereits um 17.00 Uhr.
- In der letzten Juli- und der ersten Augustwoche machen wir Betriebsferien.
- Über Weihnachten und Neujahr bleibt die Biberburg geschlossen.

### 2.3 Ferienbetreuung Hort

Wird eine Ferienbetreuung für die Hortkinder gewünscht, wird dies im Voraus mittels Ferienanmeldungsformular kommuniziert. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Zusatztage werden vierteljährlich in Rechnung gestellt. Es stehen nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung, daher ist das Eingangsdatum der Anmeldung massgebend.



### 3. Anmeldung

Ihr Kind kann wie folgt angemeldet werden:

#### 3.1 Kita:

Ganzer Tag	06.30 - 18.30 Uhr
Vormittag ohne Mittagessen	06.30 - 11.45 Uhr
Vormittag mit Mittagessen	06.30 - 13.30 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11.30 - 18.30 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	13.00 - 18.30Uhr

#### 3.2 Schülerhort:

Morgentisch	06.30 - Schulbeginn
Mittagstisch	11.45 - 13.30 Uhr
Nachmittag	15.00 - 18.30 Uhr
Schulfreier Nachmittag	13.30 - 18.30 Uhr
Ganzer Tag	06.30 - 18.30 Uhr

#### 3.3 Anmeldeformular und Depot

- Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular.
- Wir verrechnen eine Anmeldegebühr von Fr. 50.-
- Bei der definitiven Zusage ist vor Vertragsbeginn ein Depot von Fr. 300.- zu entrichten. Das Depotgeld wird beim Austritt zinslos zurückerstattet.
- Das einbezahlte Depot gilt für die Eltern ebenfalls als Reservationsgebühr.
- Die Kita Biberburg hält den Betreuungsplatz bis Vertragsbeginn nach Absprache und Verfügbarkeit max. 6 Monate frei.
- Bei einem Rücktritt vor Vertragsbeginn werden die Anmeldetaxen und Depotgrundgebühren/Rücktrittsgebühr nicht zurückerstattet.
- Der Vertrag/die Reservation gilt erst bei Eingang der vollständigen Zahlung als bestätigt.
- Hortkinder aus der politischen Gemeinde Märstetten haben Vorrang vor auswärtigen Kindern.
- Eine Mitgliedschaft im Trägerverein ist nicht Voraussetzung für die Betreuung.

#### 3.4 Ankunft- und Abholzeiten der Kinder

<b>Ankunftszeit:</b>	06.30 - 09.00 Uhr
	11.30 - 11.45 Uhr
	13.00 - 13.30 Uhr

<b>Abholzeit:</b>	11.30 - 11.45 Uhr
	13:00- 13.30 Uhr
	17:00- 18.30 Uhr



- Das Team muss aus Sicherheitsgründen informiert werden, wenn das Kind nicht von den Eltern abgeholt wird. Zur Sicherheit kann das Personal einen Ausweis verlangen.
- Einer dem Kitapersonal unbekanntem Person wird kein Kind mitgegeben.
- Die Kita schliesst um 18.30 Uhr. Bitte holen sie ihr Kind pünktlich ab und berechnen Sie genügend Zeit ein, damit wir noch vom Tag erzählen können und Sie noch genügend Zeit haben, das Kind anzuziehen.
- Bei einer verspäteten Abholung wird jede angebrochene Viertelstunde mit Fr. 10.- in Rechnung gestellt und vierteljährlich abgerechnet.

#### 4. Eingewöhnung

Vor Vertragsbeginn findet eine behutsame Eingewöhnung statt. Die ersten acht Tage der Eingewöhnung sind für die Eltern kostenlos. Sind weitere Eingewöhnungstage notwendig, werden diese verrechnet.

#### 5. Probezeit

Die Probezeit bei Neuaufnahmen beträgt einen Monat. Nach dieser Frist wird über die definitive Aufnahme des Kindes in die Kita entschieden. Das Vertragsverhältnis kann während des Probemonats von beiden Seiten aufgelöst werden → Der Probezeitmonat wird in Rechnung gestellt.

#### 6. Belegung

- Um ihr Kind möglichst gut in die Gruppe zu integrieren, ist im **Minimum ein Halbtage** pro Woche buchbar.
- Die Eltern verpflichten sich, das Kind in der festgelegten Betreuungszeit in die Kita zu bringen.
- Melden sie ihr Kind im Verhinderungsfall in der Kita Biberburg ab. Falls ihr Kind unangemeldet fernbleibt, werden wir uns telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen.
- Tauschtage sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- Zusätzliche Betreuungseinheiten können mit der Kita- oder Gruppenleiterin vereinbart werden.

#### 7. Tarif

- Die Tarife werden jährlich vom Vorstand des Trägervereins und der Gemeinde Märstetten festgelegt.
- Der Monatsbeitrag ist auch bei Abwesenheit des Kindes, bei Krankheit, Unfall oder Ferien sowie auch bei Fest- und Feiertagen zu bezahlen. Rückvergütungen wegen Ferien, Krankheit oder Unfall sind nicht möglich.
- Die Tarifvergünstigung „Subventionen“ gilt für Einwohner der politischen Gemeinde Märstetten. Der Subventionsantrag muss jährlich bis Ende Februar mit den



notwendigen Dokumenten in der Kita abgegeben werden, ansonsten wird für das kommende Periode der Volltarif berechnet.

- Der Monatsbetrag ist im Voraus zu bezahlen. Die Rechnung muss spätestens bis zum Ende des Vormonats bezahlt werden.
- Verspätete Monatszahlungen werden mit einer Mahngebühr von Fr. 20.- belegt.
- Vorgehen bei nicht bezahlten Rechnungen:
  1. Zahlungserinnerung durch Jeannette Künzle
  2. 1. Mahnung durch Jeannette Künzle
  3. 2. Mahnung, Zahlungsfrist 10 Tage, Hinweis auf Betreibung durch Jeannette Künzle
  4. Betreuungsstopp, wenn es zu einer Betreibung kommt. Betreuung wird erst bei erfolgter Zahlung wieder aufgenommen.
- Sind mehrere Kinder einer Familie in der Kita angemeldet, wird ab dem 2. Kind ein Rabatt von 10% gewährt.
- Für Hort-Kinder werden nur die Schulwochen verrechnet. Allfällige Betreuungstage während den Schulferien werden als Extrazeit in Rechnung gestellt.
- Zusätzliche Leistungen sowie zusätzliche Betreuungstage werden als Extrazeit vierteljährlich in Rechnung gestellt.

## 8. Versicherung

- Die Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Eltern.
- Die Kita hat eine Haftpflichtversicherung.
- Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

## 9. Krankheit / Unfall

- Kranke Kinder und Kinder mit fiebersenkenden Medikamenten dürfen nicht in die Kita gebracht werden
- Bei Fieber bitten wir Euch, das Kind erst nach einem fieberfreien Tag wieder in die Kita zu bringen.
- Erkrankt ein Kind in der Kita, ergreift das Personal die erforderlichen Massnahmen und informiert die Eltern oder die gemeldete Kontaktstelle für Notfälle.
- Die Eltern können daraufhin aufgefordert werden, die Kinder abzuholen.
- Medikamente werden nur in Absprache mit den Eltern und nur durch unser diplomiertes Personal verabreicht. Hierzu muss der Kita- oder Gruppenleiterin ein Medikamentenformular mit den genauen Informationen (Abgabezeitpunkt, Dosierung etc.) abgegeben werden.
- Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind bei Krankheit möglichst frühzeitig abzumelden, spätestens bis 9.00 Uhr des Betreuungstages.

## 10. Eltern-App Parent

Die Kommunikation läuft mehrheitlich über das Elternapp „Parent“. Wichtige Informationen sind so für alle Eltern jederzeit abrufbar.



## 11. Kündigung/ Änderung der Betreuungszeiten

- Es kann jeweils auf Monatsende schriftlich, per Mail oder Post, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist, gekündigt werden.
- Bei früherem Austritt des Kindes wird der volle Monatsbeitrag verrechnet.
- Änderungswünsche der Betreuungszeiten müssen uns, mit einer einmonatigen Änderungskündigungsfrist per Monatsende, schriftlich, per Mail oder Post, mitgeteilt werden.
- Änderungen oder Kündigungen per Parent können wir leider aus rechtlichen Gründen nicht akzeptieren.
- Treten nennenswerte Auffälligkeiten im Sozialverhalten ihres Kindes auf, welche den Kita-/Hortalltag stören, werden die Eltern kontaktiert und ein verbindliches Elterngespräch vereinbart. Gemeinsam wird nach Ursachen gesucht und Lösungsansätze erarbeitet. Sollte eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich sein, behalten wir uns vor, den Betreuungsvertrag mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist aufzulösen oder/und dafür vorgesehene Fachstellen zu kontaktieren.

## 12. Unsere pädagogischen Grundsätze

- Wir respektieren jedes Kind mit seinen persönlichen Eigenheiten, Stärken und Schwächen.
- Wir gehen individuell und altersgerecht auf das einzelne Kind ein, soweit dies im Tagesablauf möglich ist.
- Wir fördern jedes Kind in seiner Entwicklung.
- Wir beachten im Alltag einen kindergerechten Lebensrhythmus (Aktivität, Erholung, Ruhe und Jahreszeiten, Mahlzeiten, usw.).

## 13. Zusammenarbeit

- Die Zusammenarbeit mit den Eltern gehört zu den wesentlichen Aufgaben einer Kindertagesstätte.
- Wir streben eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern an.
- Wir sind uns bewusst, dass die Eingewöhnungszeit für alle Beteiligten eine emotionale Herausforderung darstellen kann. In diesem Prozess bieten wir einfühlsame Begleitung.
- Bei Kitaanlässen und Elternabenden soll die Kita ein Ort der Begegnung sein.
- Wir respektieren die verschiedenen Lebensentwürfe der Eltern.
- Auf Wunsch der Eltern oder der Gruppenleitung sind Elterngespräche jederzeit möglich.
- Wir legen grossen Wert auf Alltagskontakte mit den Eltern.
- Die Kitaleitung führt 1x pro Jahr eine Elternumfrage durch.
- Verbesserungsvorschläge und Anregungen nimmt die Kitaleitung entgegen.



## 14. Weiterentwicklung

- Dieses Konzept wird im Team fortlaufend überprüft und der Kindersituation angepasst.
- Die pädagogischen Überlegungen liegen in erster Linie in der Verantwortung des Teams und des Vorstandes.

## 15. Allgemeines

- Die Kinder erhalten Frühstück (6.30-8.00 Uhr), Znüni (9.30 Uhr), Mittagessen (12.00 Uhr) und Zvieri (15.45 Uhr).
- Die Eltern sind gebeten, den Kindern keine Süssigkeiten mitzugeben.
- Am Geburtstag darf selbstverständlich ein Kuchen oder Sonstiges mitgebracht werden.
- Babynahrung (Schoppen und Brei), Feuchttücher und Windeln bringen die Eltern mit.
- Hausschuhe, Nuscheli, Nuggi, Ersatzkleider, Stiefel und Regenschutz sind ebenfalls mitzubringen.
- Die Eltern sind verantwortlich für die Ersatzkleiderschublade im Gruppenraum. Wir bitten Sie, regelmässig zu kontrollieren, ob alles vorhanden ist und ob die Grösse noch stimmt.
- Bitte bringen Sie immer wettergerechte Kleidung mit!  
Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie alle Kleider, Schuhe, Regenhosen etc. mit dem Namen des Kindes beschriften.
- Wir achten darauf, dass wir mindestens einmal im Tag nach draussen gehen.  
Gerne möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es uns organisatorisch nicht immer möglich ist, mit den Schülern und Kindergartenkindern nach dem Unterricht nochmal hinauszugehen. Dasselbe gilt für diejenigen Kinder, welche nur an einem halben Tag anwesend sind.
- Bitte nehmen Sie regelmässig die Zeichnungen und Bastelarbeiten Ihrer Kinder nach Hause. Leider haben wir nicht genügend Platz, um alles aufzubewahren.